

Nutzungsregeln Werkstatt

1. Leitlinien

Die Werkstatt im Untergeschoss, steht allen Mieter:innen sowie Genossenschafter:innen zum Basteln, Werken, Reparieren, Restaurieren und Konstruieren zur Verfügung.

2. Nutzung

- Die Werkstatt ist für Staub, Späne und Abrieb entwickelnde Arbeiten vorgesehen. Mit den vorhandenen Werkzeugen und Maschinen können Holz, Eisen Kunststoff, Glas, Stein, Leder, Gips und Stoffe bearbeitet werden.
- Bei der erstmaligen Benützung erfolgt eine Einführung durch ein Mitglied der Betriebsgruppe.
- Wenn mehrere Personen die Werkstatt gleichzeitig nutzen, bitte gegenseitige Rücksicht und Toleranz walten lassen.
- Im Notfall stehen eine Feuerlöschdecke und eine Notfallapotheke zur Verfügung.
- **Jede Nutzung bitte im Journal beim Whiteboard eintragen.**

3. Benützung durch Nicht-Mieter:innen

- Nichtmieter:innen senden ein Mail an info@wbgacht.ch oder melden sich bei einem Mitglied der Betriebsgruppe (unten aufgeführte Kontaktpersonen).
- Bei der Einführung werden die Nutzungsregeln erläutert. Die Benützung setzt das Akzeptieren der Nutzungsregeln voraus.
- Für den Zutritt in die Werkstatt wird ein Badge abgegeben.
Die Reservation der Werkstatt für bestimmte Tage oder Zeiten ist nicht möglich.
- Für die Benützung wird ein Richtpreis/Unkostenbeitrag von CHF 15.- /Tag, resp. halber Tag CHF 8.- (Geld in Materialkasse oder TWINT).

4. Versicherung

- Die Benutzung der Werkstatt, Werkzeuge und Maschinen geschieht auf eigene Gefahr. Für Kinder haften die Eltern.
- Versicherung ist Sache der Nutzer, auch Unfallversicherung. Jede Haftung wird abgelehnt.
- Die Nutzer haften für allfällige Schäden, die sie verursachen.

5. Materialverwendung / Material-Kässeli

- Persönliches Material ist mit vollständigem Namen anzuschreiben.
- **Material, welches NICHT mit Namen angeschrieben ist, darf frei verwendet werden!**
- Über die Entsorgung von NICHT angeschriebenem Material entscheiden die Mitglieder der Betriebsgruppe.
- Verbrauchsmaterial steht zur Verfügung, bitte nach eigenem Ermessen einen Betrag in die Material_Kasse legen.

6. Maschinen

- Die Schleif- Säge- und Hobelmaschinen im gelben Schrank sowie die Ständerbohrmaschine und die Paneel-Gehrungssäge stehen nur nach Instruktion zur Verfügung.

7. Reinigung

- Jede:r Nutzer:in ist für die Reinigung und das Aufräumen selbst verantwortlich. Reinigungsmaterial und Staubsauger sind vorhanden.

8. Ausleihe (gilt nur für Mieter:innen)

- Ausgeliehene Werkzeuge sind auf dem Whiteboard mit vollständigem Namen und Start-Datum der Ausleihe einzutragen.

Für Einführungen, Fragen und Instruktion zu den Werkzeugen und Maschinen stehen die Mitglieder der Betriebsgruppe gerne zur Verfügung:

09.10.2024 / Heinz Anneler, Manuel Berner, Lukas Lehmann, Martin Strobel